

Merkblatt *Kantonale Vorgaben zur Sanierung des Feuerbrandes* (Ergänzung zum Merkblatt Nr. 738 Agroscope)

Mai 2016

Grundsätze:

- > Analoge Sanierungsmassnahmen in Erwerbsobstanlagen, Hochstammbstgärten, Hecken/Wald und Siedlungen
- > Die Kontrollen und Massnahmen beschränken sich auf die **Schutzobjekte** (Kern und Gürtel)
- > Je eine Kontrolle im Sommer und im Herbst sind Pflicht
- > Die Anordnung der Massnahmen muss verhältnismässig sein
- > Beim Rückschnitt wird aufgrund der Befallsstärke eine maximale Entschädigung festgelegt (Weisung lawa Entschädigungsansätze Feuerbrand)
- > Die Sanierung muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen (Richtlinie 3 BLW Feuerbrand)
- > Falls der Rückschnitt nicht erfolgreich ist oder der Baum innerhalb einer Vegetationsperiode nicht von den Symptomen befreit werden kann, wird eine Rodung verfügt

Hochanfällige Arten und Sorten

(siehe Seite 3 sowie die Zier- und Wildgehölze Weissdorn, Mehlsbeere, Cotoneaster)

Befallsstärke	Wuchsstärke			Gelbmöstler
	stark	mittel	schwach	
stark	X	X	\	Bei mittlerem und-starkem Wuchs: X
mittel	\	\	\	
schwach	\	\	\	Übrige Fälle: \

Robuste Arten und Sorten (siehe Seite 3 sowie die Zier- und Wildgehölze Felsenbirne, Eberesche, Scheinquitte, Mispel, Pyracantha)

Befallsstärke	Wuchsstärke		
	stark	mittel	schwach
stark	\	\	\
mittel	\	\	\
schwach	●	●	●

Massnahme/Markierung

X = Rodung, Baum mit **X** markieren

\ = Rückriss/Rückschnitt, Wille und Know-How vorhanden, Baum mit **** markieren

● = keine Massnahme, Baum mit **●** markieren, Nachkontrolle

Befallsstärke

- starker Befall = über 50 Befallsstellen/Baum im mehrjährigen Holz, Altbefall, stark schleimende Bäume, Befall an Unterlage, Stamm oder Mitteltrieb
- mittelstarker Befall = 11 bis 50 Befallsstellen/Baum mehrheitlich am einjährigen Holz oder an hängenden Ästen
- schwacher Befall = bis 10 Befallsstellen/Baum oder nur Befall der Blüte, kein Befall im mehrjährigen Holz